

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.05.2021	094/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.06.2021					

Betreff:

Sportförderung - Investiver Zuschuss für den SV Gaschwitz 09 e. V. für die Anschaffung von Trainingsgeräten zur Gründung einer Boxgruppe

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem SV Gaschwitz 09 e. V. einen investiven Zuschuss für die Maßnahme „Aufbau einer Sportgruppe – Boxen – für Kinder und Jugendliche mit den notwendigen Trainingsgeräten“ in Höhe von 80 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.500,00 EUR (zweitausendfünfhundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der SV Gaschwitz 09 e. V. benötigt für die Gründung einer neuen Sektion Boxen verschiedenste neue Ausstattungsgegenstände. (siehe Anlage: Antrag_SV_Gaschwitz_Boxen)

Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Mittel allein aufzubringen und stellte deshalb fristgemäß einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR.

Die Arbeitsgemeinschaft Markkleeberg Sportvereine (AGMSV) hat zu ihrer Sitzung im Dezember 2020 über die Verteilung der im Haushalt 2021 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beraten und unter Berücksichtigung anderer Anträge vorgeschlagen, dem SV Gaschwitz 09 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR zu gewähren.

Gemäß Nr. 2.5. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18.03.2009 können investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen gewährt

werden. Über die Höhe ist gemäß Nr. 7 der Anlage 2 zur genannten Sportförderrichtlinie im Einzelfall zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss für die geplante Maßnahme in Höhe von 80 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 2.500,00 EUR zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42100100

Sachkonto 43170900

USK 55000.98800 – Investive Zuschüsse an Sportvereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag_SV_Gaschwitz_Boxen

Beschluss_AGMSV_Dezember_2020